



Bestätigung der Dolmetschleistung

DATEN ANTRAGSTELLER/IN (gehörlose/hörbeeinträchtigte Person):

Vor- und Familienname:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Adresse:

Ich bin gehörlos/hörbeeinträchtigt und ersuche um Kostenübernahme für die Gebärdensprach- bzw. Schriftdolmetschung in folgender Angelegenheit:

Information zum Termin:

Name Gebärdensprach- bzw. Schriftdolmetscher/in:

geprüfte/r Dolmetscher/in *

Ja

Nein

Bitte Ankreuzen!

Angelegenheit:

Ort:

Datum:

von:

bis:

* (Anerkannte Ausbildungen: positiv abgeschlossenes Dolmetschstudium unter Einschluss von ÖGS am Institut für Theoretische und Angewandte Translationswissenschaft [ITAT] an der Universität Graz; positiv abgeschlossene Fachausbildung Gebärdensprachdolmetschen in Linz; positiv absolvierte Berufseignungsprüfung durchgeführt vom Österreichischen Gebärdensprach-DolmetscherInnen-und-ÜbersetzerInnen-Verband)

Sollten die Dolmetschkosten nicht übernommen werden, bitte ich um schriftliche Verständigung meiner Person und der/des Dolmetschers/in mit Bekanntgabe der Begründung.

Ich verzichte auf eine schriftliche Enderledigung und bin damit einverstanden, dass der Gesamtbetrag der Dolmetschkosten an den/die Rechnungsleger/in (oben angeführte/r Dolmetscher/in) überwiesen wird.

Die Richtigkeit der obigen Angaben wird bestätigt:

Bestätigung der Behörde / der Bank / der Firma etc.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Antragsteller/in

(Stempel & Unterschrift)



INFORMATIONEN UND BERATUNG FÜR GEHÖRLOSE/HÖRBEEINTRÄCHTIGTE MENSCHEN

Es gibt ein Diskriminierungsverbot für öffentliche und private Stellen!

Im Behindertengleichstellungspaket gibt es den Diskriminierungsschutz für Menschen mit Behinderungen. Das Behindertengleichstellungsrecht bietet Schutz vor Diskriminierung aufgrund einer Behinderung.

Deine Dolmetschkosten werden nicht übernommen? Du willst um Bezahlung deiner Dolmetschkosten kämpfen, weil du dich diskriminiert fühlst?

Was musst du machen?

Hilfe und Informationen bekommst du:

- beim Steirischen Landesverband der Gehörlosenvereine im ÖGLB oder
- im Krankenhaus der Barmherzigen Brüder in der Gehörlosenambulanz Graz bei der Sozialberatung

Antrag auf Schlichtung wegen Diskriminierung:

- 1) Einen Antrag beim Sozialministeriumservice stellen → https://www.sozialministeriumservice.at/site/Menschen_mit_Behinderung/Gleichstellung/Schlichtung/
- 2) Dann lädt das Sozialministeriumservice dich und die andere Partei (Firma, Krankenhaus, Person,...), von der du dich diskriminiert fühlst ein, und versucht gemeinsam eine Lösung zu finden. Vielleicht wird der/die Dolmetscher/in doch bezahlt, oder vielleicht bekommst du eine Entschädigung.
- 3) Wenn es keine Lösung gibt, bekommst du eine Bestätigung. Mit dieser Bestätigung kannst du bei Gericht klagen.

Auch beim Antrag auf Schlichtung unterstützen (helfen) und beraten der Steirische Landesverband der Gehörlosenvereine im ÖGLB oder die Sozialberatung der Gehörlosenambulanz Graz gerne.



Thema: Dolmetschung & neues Formular

Videos in Gebärdensprache

(Bitte zuerst QR-Code Scanner auf das Handy laden)



Thema: Diskriminierungsverbot